Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirgt Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: OBR/0351/2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 07.11.2016

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Aktenzeichen/Telefon:

Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	16.11.2016	Entscheidung

Betreff:

Einmalige Gebühr bei Trauerfeiern mit Urnenbeisetzung

- Antrag des Ortsvorstehers vom 04.11.2016 -

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat ggf. durch Satzungsänderung dafür Sorge zu tragen, dass bei Trauerfeiern mit Urnenbeisetzung nur einmalig eine Gebühr zur Nutzung der Friedhofshalle anfällt.

Begründung:

Wenn Trauerfeier und Urnenbeisetzung am gleichen Tag erfolgen, muss einmalig von den Angehörigen des/der Verstorbenen eine Gebühr für die Nutzung der Friedhofshalle entrichtet werden.

Falls jedoch Trauerfeier und Urnenbeisetzung an getrennten Tagen stattfinden und sich die Teilnehmer am Tag der Urnenbeisetzung insbesondere bei schlechtem Wetter in der feuchtkalten Jahreszeit für ca. 5 Minuten bis zum Eintreffen des Pfarrers und aller Personen in der Friedhofshalle versammeln, wird von der Stadtverwaltung von den Angehörigen eine nicht unerhebliche Nutzungsgebühr erhoben.

Dies sollte aus Gründen der Gleichbehandlung unterbleiben.

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich Ortsvorsteher